

Grundlagenbericht zum Kulturförderungsgesetz der Gemeinde Ilanz/Glion

Inhalt

1 Einleitung.....	1
1.1 Wieso ein Konzept und ein Gesetz zur Förderung der Kultur in Ilanz/Glion?	1
1.2 Wie wurden Bericht, Gesetz und Verordnung erarbeitet?	1
1.3 Ziele der Kulturförderung.....	2
1.4 Einbindung der Gemeinde und der Kulturschaffenden	2
2 Handlungsfelder und Massnahmen	4
2.1 Koordinationsstelle Kultur und Kulturkommission	4
2.2 Beiträge und Dienstleistungen	5
2.2.1 Jahresbeiträge (Grundbeiträge und Bonusbeiträge) an Vereine	5
2.2.2 Projektbeiträge.....	6
2.2.3 Leistungsvereinbarungen	7
2.2.4 Dienstleistungen.....	8
2.3 Kriterien für die Ausrichtung von Projektbeiträgen	8
2.4 Aufträge, Ankäufe, künstlerische Ausstattung von gemeindeeigenen Bauten	8
2.5 Nachwuchsförderung	9
2.6 Kulturplätze und Infrastrukturen	9
2.6.1 Wünschbare Ergänzungen der kulturellen Infrastruktur	10
2.7 Sichtbarkeit, Plattformen, Wertschätzung der Freiwilligenarbeit	11
2.8 Vernetzung, Kooperationen, kulturelle Teilhabe	12
2.9 Baukultur	12
2.10 Einbettung in Region und Kanton.....	12
3 Kulturbudget und Finanzierung.....	13
3.1 Kulturaufwände 2016 – 2021	13
3.2 Künftiger Mittelbedarf	13
3.3 Variante 1 eines Finanzierungsmodells: Bildung eines Projektfonds.....	14
3.4 Variante 2 eines Finanzierungsmodells: Bildung eines Projektkontos innerhalb ordentlicher Rechnung.....	14

Lic. phil. Marianne Fischbacher, Projektleitung und Verfasserin Kulturförderungskonzept
Gemeindevorstand Caroline Gasser Curschellas, Projektverantwortliche
In Zusammenarbeit mit der Begleitkommission aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen und zahlreichen Kultursparten

Ilanz, 17.08.2022

1 EINLEITUNG

1.1 Wieso ein Konzept und ein Gesetz zur Förderung der Kultur in Ilanz/Glion?

«Kultur», wie sie seit Generationen in den dreizehn Fraktionen von Ilanz/Glion gelebt wurde, trägt wesentlich bei zum Zusammenhalt in der Bevölkerung. Vereinskultur war und ist ein wichtiges **Element der Freizeitgestaltung**, sie verschönert mit Gesang, Musik und Paraden die kirchlichen Feiertage, sie sorgt dafür, dass Menschen zu Proben zusammenkommen und bei öffentlichen Anlässen und gemeinsam mit dem Publikum Erinnerungen schaffen. Die kollektive Betätigung trägt zum **zwischenmenschlichen Austausch** bei und ist ein bedeutendes Element **von Identität und Lebensqualität** in einer Grossgemeinde, die 2014 aus dreizehn ehemals autonomen Gemeinden fusioniert wurde.

Für zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner von Ilanz/Glion ist eine kulturelle Betätigung zudem ein Mittel zur **individuellen Lebensgestaltung**. Fertigkeiten im Malen, Zeichnen, Bildhauen, Fotografieren, Filmen, Tanzen, Komponieren, Musizieren, Theater spielen, textilem Gestalten, Schreiben usw. schaffen Möglichkeiten zur persönlichen Verwirklichung. Darüber hinaus ist eine kulturelle Betätigung für die professionellen Kulturschaffenden unserer Gemeinde **Beruf und Existenzgrundlage**.

Kultur ist **Quelle von Kreation und Innovation** und in einer modernen und zunehmend urbanen Gemeinde wie Ilanz/Glion ein geeignetes Mittel, um die **Standortqualität** zu erhöhen und um **Zugezogene und Menschen aus anderen Kulturkreisen zu integrieren**.

Seit Anfang 2018 ist im Kanton Graubünden ein totalrevidiertes, neues Kulturförderungsgesetz in Kraft. Es legt in Art. 3 fest, dass **Kanton, Regionen und Gemeinden** im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben fördern. Damit gewinnt die Kulturförderung auch auf Gemeindeebene an Bedeutung, und das Kulturschaffen an Wertschätzung. Die Gemeinde Ilanz/Glion will mit dem Erlass eines Kulturförderungsgesetzes eine **Rechtsbasis für Unterstützungsleistungen** schaffen, sie will **Förderrichtlinien erlassen und Transparenz herstellen** und sie möchte die vom Kanton für seine Unterstützungsleistungen geforderte **Subsidiarität** gewährleisten.

Seit einigen Jahren genießt «Kultur» auch im Tourismus der Region Surselva einen hohen Stellenwert. Kulturelle Angebote werden speziell als Erlebnisse für Feriengäste und Zweitheimische entwickelt und schaffen diesen eine **Brücke zum Leben der Einwohnerinnen und Einwohnern der Ferienregion**.

Kultur und Kulturförderung sind daher nicht nur ein Kostenfaktor für die öffentliche Hand, sie tragen wesentlich zum **touristischen Profil** der Surselva bei und bringt ökonomische **Wertschöpfung** in die Gemeinde.

1.2 Wie wurden Bericht, Gesetz und Verordnung erarbeitet?

Im Mai 2021 erteilte der Gemeindevorstand der Projektleiterin *Marianne Fischbacher, Ethnologin und Tourismusfachfrau* den Auftrag, gemeinsam mit dem verantwortlichen Mitglied des Gemeindevorstands, *Caroline Gasser Curschellas* ein Konzept für die Förderung der Kultur in Ilanz/Glion auszuarbeiten. Zur breiten Abstützung der Meinungen und zur Nutzung langjähriger Erfahrungen wurde eine Begleitkommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen dreizehn Fraktionen und aus unterschiedlichen Kultursparten zusammengestellt. Bereits an ihrer ersten Sitzung forderte die Begleitkommission den Einbezug der Vereine und der Kulturschaffenden der Gemeinde Ilanz/Glion in einen partizipativen Erarbeitungsprozess. Auch die ausländische Bevölkerung sollte in der Kommission vertreten sein.

Die siebzehn Mitglieder der Begleitkommission sind: *Sigi Andreoli, Ladir; Alice Bertogg, Sevgein; Rino Caduff, Illanz; Mischela Camenisch, Duvin; Natalia Caviezel, Pitasch; Tarcisi Cavigelli, Siat; Jeannette Dalbert, Luven; Margrit Darms, Schnaus; Andreia Isabel De Almeida Graça, Illanz; Yvonne Gienal, Illanz; Murièle Jonglez, Riein; Clau Scherrer, Trun/Illanz; Arnold Spescha, Chur/Pigniu; Joris Tomaschett, Laax/Rueun; Ewald Vinzens, Ruschein; Ester Vonplon, Castrisch; Flavia Walder, Sevgein.*

Vereine, Kulturgruppen, Institutionen und Kulturschaffende¹ erhielten einen **Fragebogen**, in dem sie zu ihren Tätigkeiten, zu den Produktionsbedingungen, zu ihren Zukunftsaussichten, zu Wünschen und Bedürfnissen befragt wurden. An einem gut besuchten Workshop mit dem Namen **«Fueina da cultura – Kulturschmiede»** erhielten Vereinsvertreter und Kulturschaffende sodann die Gelegenheit zur Mitsprache und zur Priorisierung von Forderungen an die Gemeinde. An diesem Anlass teilgenommen haben auch Vertreterinnen der Interessengemeinschaft Zweitwohnungsbesitzer.

Aus dem gesammelten Material wurden **zehn Handlungsfelder** abgeleitet und die **geeigneten Massnahmen** definiert, um einerseits den in den Umfragen analysierten Situationen Rechnung zu tragen, andererseits aber auch den Wünschen und Anliegen der sich engagierenden Kulturschaffenden entgegenzukommen. Übergeordnetes Ziel war es immer, die Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen zu optimieren und **vermehrt kulturelle Aktivitäten und Projekte** in Gang zu setzen. Ein ausführlicher Bericht von gegen fünfzig Seiten wurde dem Gemeindevorstand präsentiert und anschliessend die erhaltenen Feedbacks eingearbeitet.

Für den parlamentarischen Prozess stehen nun, ergänzend zur Botschaft, der vorliegende **«Grundlagenbericht»** sowie der **Gesetzesentwurf** zur Verfügung.

1.3 Ziele der Kulturförderung

Ziele, die zu erreichen sind:

- + Aufbau von tragfähigen und effizienten Strukturen und Prozessen in der Verwaltung
- + Transparenz der Leistungen und der Förderinstrumente der Gemeinde
- + Umschreibung der Kriterien zur Förderpraxis
- + Anerkennung für die ehrenamtliche kulturelle Arbeit der Vereine
- + gezielte Förderung aktiver Vereine durch ein Bonussystem
- + Förderung der Kulturschaffenden und ihrer Werke durch Projektbeiträge
- + Gewährleistung der Subsidiarität zu Beiträgen der kantonalen Kulturförderung
- + Längerfristig angelegte Förderung des kulturellen Nachwuchses
- + Sichtbarmachung von kulturellen Leistungen der einheimischen Kulturschaffenden
- + Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten und der Teilhabe der Bevölkerung
- + Wahrnehmung und Wertschätzung der gebauten Umwelt als Kulturerbe
- + Langfristige, aktive Entwicklung der zukünftigen Kulturinfrastruktur

1.4 Einbindung der Gemeinde und der Kulturschaffenden

Die zukünftige Kulturförderung kann nur Erfolg haben, wenn die Kulturschaffenden selbst eine aktive Rolle in diesem Prozess übernehmen. Die Initiative und die kreative Kraft gehen von der Basis aus.

¹ Der Begriff «Kulturschaffende» hat in diesem Text zwei unterschiedliche Bedeutungen: a) bezeichnet er jene Menschen, Laien oder Profis, die als Einzelpersonen ihrer kulturellen Tätigkeit nachgehen («Künstler»); b) wird er als Mehrzahlbegriff verwendet und bezeichnet dann alle in der Gemeinde aktiv im Kultursektor tätigen Personen.

Die Gemeinde soll unterstützend die kulturellen Aktivitäten fördern und begleiten. In diesem Sinne baut dieser Grundlagenbericht auf einem **«Bottom up»-Ansatz** auf.

Die Gemeinde verfügt bereits über Erfahrungen in der Förderpraxis. Sie unterstützt beispielsweise die Vereine mit Lokalitäten für kulturelle Zwecke, sie zahlt an die Chöre und Musikgesellschaften Jahresbeiträge und sie unterstützt Anlässe und Feiern, auch mit dem Einsatz der Werkgruppe und anderen Dienststellen. Die Gemeinde fördert seit einigen Jahren gezielt das Museum Regional Surselva, das Cinema sil Plaz, die Ludothek und die Schul- und Gemeindebibliothek mit namhaften finanziellen Mitteln. Sporadisch leistet die Gemeinde auch Beiträge an Kulturprojekte, welche bei der Gemeinde zur Unterstützung eingereicht werden.

Mit dem Grundlagenbericht, einem darauf aufbauenden Kulturförderungsgesetz und einer Verordnung wird die Kulturförderung der Gemeinde Ilanz/Glion vereinheitlicht und auf eine neue Basis gestellt. So kann sie mehr Kraft und Wirkung entfalten für eine lebendige Kulturszene in allen Fraktionen von Ilanz/Glion.

Im nachfolgenden Kapitel werden die zehn Handlungsfelder mit den entsprechenden Massnahmen vorgestellt. Die einzelnen Abschnitte folgen dem Schema:

- Links sind die der Gemeinde zugedachten Massnahmen aufgeführt.
- Rechts stehen die von den Kulturschaffenden erforderlichen Aktivitäten.

Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Gemeinde und Kulturschaffenden, Institutionen und Vereinen kann die Kulturförderung erfolgreich werden.



2 HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN

2.1 Koordinationsstelle Kultur und Kulturkommission

Die Schaffung und Besetzung einer **Koordinationsstelle Kultur** bei der Gemeinde ist ein vielfach in den Umfragen und anlässlich der Kulturschmiede geäussertes Wunsch. Die Koordinationsstelle wird mit einer Ansprechperson für die Vereine und Kulturschaffenden besetzt und hilft kompetent, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und unbürokratisch die Jahresbeiträge für Vereine auszulösen. Die Koordinationsstelle informiert bei Unklarheit aus einer Hand über alles, was es seitens der Behörden braucht an Unterlagen und Bewilligungen, wie Unterstützung beantragt wird und wie bei Projekten vorgegangen werden kann, um weitere Finanzquellen zu erschliessen. Ein schlanker, gut organisierter Weg in die Verwaltung soll auch Neulinge dazu ermutigen, ein Projekt anzugehen. Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind in einem Pflichtenheft definiert. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit der Kulturkommission, für welche die Koordinationsstelle das Sekretariat führt.

Teil zwei der neu aufzubauenden «Fachkompetenz Kultur» in der Gemeinde Ilanz/Glion besteht in einer von der Verwaltung **unabhängigen Kulturkommission**, die sich aus fünf Personen zusammensetzt. Gedacht wird an Fachleute aus dem Kulturbereich oder mit Kenntnissen in Projektmanagement, Vertreter*innen des Publikums, ein Mitglied des Gemeindeparlaments, ergänzt eventuell mit einem/einer Vertreter*in aus der Wirtschaft. Ihre Besetzung erfolgt erstmalig nach Anhörung der heutigen Begleitkommission und wird vom Gemeindevorstand bestätigt. Die zukünftige Kulturkommission ist eine «ständige Exekutivkommission» gemäss Art. 11 des Entschädigungsgesetzes. Das heisst, sie wird mit Sitzungsgeldern entschädigt, nicht aber mit Fachhonoraren. Die Mitglieder werden vom Gemeindevorstand gewählt und konstituieren sich selbst.

Aufgabe der Kulturkommission ist es, die Projekte zu prüfen, die von den Kulturschaffenden und Vereinen eingereicht werden. Sie entscheidet aufgrund eines transparenten Kriterienkatalogs über die Beiträge und stellt Antrag an den Gemeindevorstand. Die Kulturkommission bereitet die Leistungsvereinbarungen zuhanden des Gemeindevorstands vor. Das für Kultur zuständige Mitglied des Gemeindevorstands und die Koordinationsstelle Kultur nehmen ohne Stimmrecht Einsitz in die Kulturkommission. Die Koordinationsstelle Kultur führt das Sekretariat der Kulturkommission sowie das Protokoll.

Massnahmen durch die Gemeinde

Einrichtung einer Koordinationsstelle Kultur in der Gemeindeverwaltung.

Aufgaben

**Anlaufstelle für Vereine und Kulturschaffende;
Abwicklung der Grundbeiträge und Bonusbeiträge für Vereine;
Unterstützung in administrativer und operativer Hinsicht, insbesondere auch bei der Entwicklung von Projekten;
Sekretariat der Kulturkommission.**

To do für die Kulturschaffenden

Eingaben für Grundbeiträge und Bonusbeiträge bei der Koordinationsstelle Kultur durch die Vereine.

Zusammenarbeit und Nutzung der Dienstleistungen der Koordinationsstelle.

Schaffung einer ständigen Exekutivkommission (Kulturkommission), die mit Fachpersonen besetzt ist, davon ein Mitglied des Parlaments.

Aufgaben:

Beratung des Gemeindevorstands in allen Fragen der Kulturförderung;
Beurteilung von Gesuchen für Beiträge an Kulturprojekte;
Aushandlung der Leistungsvereinbarungen mit Institutionen und Vereinen;
jährlich die Erarbeitung eines Budgetvorschlags für die Kulturförderung.

Anträge für Projekte entwickeln, formulieren und einreichen.
Kooperation der Institutionen mit der Kulturkommission für Leistungsvereinbarungen.

2.2 Beiträge und Dienstleistungen

Die Gemeinde unterstützt die Vereine und die Kulturschaffenden mit **finanziellen Beiträgen** und mit **Eigenleistungen** unterschiedlicher Dienststellen (z.B. Werkgruppe, Gemeindepolizei, Abwarte, Veranstaltungskalender).

Es werden die folgenden Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen.

2.2.1 Jahresbeiträge (Grundbeiträge und Bonusbeiträge) an Vereine

Durch **Grundbeiträge** werden die ehrenamtlichen Leistungen der Vereine wertgeschätzt. Es darf erwartet werden, dass künftig vermehrt Vereine, welche die Kriterien, vorab eine regelmässige Ausübung kultureller Aktivitäten, erfüllen, einen Grundbeitrag beantragen werden.

Mit **zusätzlichen Bonusbeiträgen** werden die Vereine animiert, ihre Aktivitäten und Kooperationen auszubauen.

Massnahmen durch die Gemeinde

Grundbeiträge für Vereine

Vereine und Kulturgruppen, die ihren Mitgliedern oder der Öffentlichkeit regelmässig die Ausübung kultureller Aktivitäten ermöglichen (z.B. Proben, Spielabende, Referate u.a.m.), erhalten auf Antrag einen jährlichen Grundbeitrag. Erforderlich sind ein Antragsschreiben mit Angaben zum Jahresprogramm.

Der Grundbeitrag beträgt zwischen 250 und 450 CHF und gilt als Pauschalentschädigung.

Eine weitere Bedingung ist, dass Werbung und Publikationen des Vereins romanisch oder zweisprachig verfasst sind.

To do für die Kulturschaffenden

Grundbeiträge für Vereine

Antragsschreiben mit Angaben zum geplanten Jahresprogramm einreichen.

Romanische oder mindestens zweisprachige Drucksachen und Publikationen.

Bonusbeiträge für aktive Vereine

Durch die Erfüllung von Zusatzleistungen können Bonusbeiträge ausgelöst werden.

Als Zusatzleistungen gelten die folgenden Kategorien:

- die Durchführung von jährlich mindestens einem, nicht kommerziell orientierten Anlass für die Öffentlichkeit (Konzert, Theater, Festival);
- der aktive Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Aktivitäten und Anlässe;
- die Kooperation mit Vereinen und Kulturschaffenden aus anderen Fraktionen;
- die Organisation der Nationalfeier oder des Neujahrsapéros in der Fraktion;
- die Durchführung von St. Nikolaus;
- die Organisation eines Höhenfeuers am 1. August;
- die Weiterbildung von Vereinskadern.

Die Bonusbeiträge betragen je nach Kategorie zwischen 100 und 300.

Bonusbeiträge für aktive Vereine

Zusatzleistungen erbringen für Bonusbeiträge in die Vereinskasse.

Ab Beiträgen (Grundbeiträge plus Bonusbeiträge) von CHF 500 an einen Verein ist auf Drucksachen und Werbemitteln z.B. bei Anlässen das Logo der Gemeinde anzuwenden.

Vereinskader weiterbilden.

2.2.2 Projektbeiträge

Projektbeiträge können Vereine, Kulturschaffende und Institutionen erhalten, die zusätzlich zum «Normalbetrieb» ein Kulturprojekt realisieren. Projekte haben einmaligen Charakter. Sie sind dazu geeignet, ein innovatives Vorhaben zu realisieren oder ein Ziel zu erreichen. Projekte haben eine begrenzte Realisierungsdauer und ein separates Budget. Für den Erhalt von Projektbeiträgen braucht es ein schriftliches Konzept, ein Budget und einen Finanzierungsplan. Projekte werden von der Kulturkommission gemäss einem öffentlich bekannten Kriterienkatalog geprüft und können einen Beitrag der Gemeinde erhalten.

Massnahmen durch die Gemeinde

Projektbeiträge

Vereine, Kulturschaffende und Institutionen können sich mit einem Konzept, Budget und Finanzierungsplan bei der Kulturkommission um Beiträge an ein Projekt bewerben.

Die Kriterien zur Beitragsvergabe sind transparent.

To do für die Kulturschaffenden

Projektbeiträge

Erarbeitung, Eingabe und Realisierung von Kulturprojekten.

Ab Beiträgen von CHF 500 ist auf Drucksachen und Werbemitteln das Logo der Gemeinde anzuwenden

Projektbeiträge

Der seitens der Projektträger erbrachte Arbeitsaufwand (genannt: «Eigenleistung der Projektträger») ist beitragsberechtigt und kann im Projektbudget ausgewiesen werden.

Gemeinde und Kanton leisten ihre Beiträge in gegenseitiger Subsidiarität.

Eingabe von Kulturprojekten auch beim Amt für Kultur des Kantons Graubünden.

2.2.3 Leistungsvereinbarungen

Leistungsvereinbarungen (LV) werden mit Institutionen abgeschlossen, die für ihren Betrieb auf Immobilien und kostenintensive Infrastrukturen angewiesen sind. Heute sind das das Cinema sil Plaz, das Museum Regional Surselva, die Ludothek und die Schul- und Gemeindebibliothek. Die Institutionen werden mit namhaften Beiträgen aus dem Kulturbudget der Gemeinde unterstützt und erbringen im Gegenzug vertraglich vereinbarte Leistungen für die Öffentlichkeit. Noch nicht alle der genannten Institutionen haben heute eine LV.

Leistungsvereinbarungen werden je nach Höhe der Beitragszahlung und Art der Leistung auch mit Vereinen abgeschlossen.

Massnahmen durch die Gemeinde

Leistungsvereinbarungen (LV)

Institutionen mit Beiträgen von >10'000 CHF sowie Vereine mit Beiträgen >4'000 CHF erhalten eine Leistungsvereinbarung.

Die LV wird auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen (Planungssicherheit).

Die Vertragsnehmer können zusätzlich noch Projekte einreichen.

To do für die Institutionen

Leistungsvereinbarungen (LV)

Leistungsvereinbarung gemeinsam mit der Kulturkommission ausarbeiten und unterzeichnen.

Ausarbeitung von 4-Jahresprogrammen mit Grobbudgets für die LV.

Jährlicher Nachweis über die Erfüllung der LV.

Die Institutionen verwenden auf ihren Drucksachen und Kommunikationsmitteln das Logo der Gemeinde Ilanz/Glion.

2.2.4 Dienstleistungen

Dienstleistungen

Die Gemeinde unterstützt in angemessenem Umfang Vereine, Kulturschaffende, Institutionen und Anlässe mit Eigenleistungen und Material der Werkgruppe oder weiterer Dienststellen, die nicht weiterverrechnet werden.

Die Gemeinde unterstützt auf ihren Kommunikationsplattformen und -kanälen die Vereine und Kulturschaffenden in ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Kriterien für die Ausrichtung von Projektbeiträgen

Die Kulturkommission und die Koordinationsstelle Kultur wenden die folgenden Kriterien zur Beurteilung von Beitragsgesuchen an:

Kriterienkatalog

- ✓ Der/die Antragsteller*in hat Wohnsitz in der Gemeinde Ilanz/Glion, oder das Projekt ist für die Gemeinde von Relevanz.
- ✓ Die künstlerische, fachliche und kulturelle Qualität des Projekts ist gegeben.
- ✓ Das Projekt ist nicht hauptsächlich kommerziell orientiert und verfolgt letztlich ein ideales Ziel.
- ✓ Das Projekt ist öffentlich zugänglich und eine Teilnahme ist für jedermann möglich.
- ✓ Das mit dem Projekt erstellte Werbematerial ist romanisch oder deutsch/romanisch verfasst.
- ✓ Das Budget ist realistisch und kann finanziert werden.
- ✓ Die Machbarkeit und die Organisation des Projekts sind plausibel.
- ✓ Auf die Ausrichtung von Beiträgen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch.

2.4 Aufträge, Ankäufe, künstlerische Ausstattung von gemeindeeigenen Bauten

Die Gemeinde unterstützt die Kulturschaffenden zusätzlich, indem sie vermehrt **Aufträge** mit künstlerischem oder gestalterischem Inhalt an einheimische Künstler*innen erteilt. Sie kann **geeignete Kunstwerke** von künstlerischem Wert ankaufen und sie reserviert bei Bauten, welche sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und öffentlich zugänglich sind einen Teil der Projektsumme für die **künstlerische Gestaltung des Bauwerks**.

Massnahmen durch die Gemeinde

Die Gemeinde erteilt vermehrt Aufträge mit künstlerischem Inhalt.

Zur Förderung der bildenden Kunst kann die Gemeinde Werke von einheimischen Künstlerinnen und Künstlern erwerben.

Die Gemeinde legt bei gemeindeeigenen Bauten, die öffentlich zugänglich sind, einen Prozentsatz der Bausumme für die künstlerische Ausstattung fest.

2.5 Nachwuchsförderung

In der Online-Umfrage bei den Vereinen stellte sich als drängendstes Problem das Fehlen von Nachwuchs heraus, sei dies nun bei den Chören, den Musikgesellschaften, den Frauenvereinen, ja selbst die Unions da giuventetgna sind nicht sicher, ob sie ihre Mitgliederbestände halten können. Wo genau das Problem liegt, müssten weitere Untersuchungen zeigen. Tatsache ist, dass das Problem nicht nur in Ilanz/Glion existiert.

Die Gemeinde Ilanz/Glion ist an längerfristigen und nachhaltigen Lösungen interessiert um, gerade auch in den Fraktionen, die Kulturvereine am Leben zu erhalten und mit jungen Kräften zu verstärken. Sie will sich daher insbesondere an Projekten und Kooperationen beteiligen, die das Problem des mangelnden Nachwuchses bei allen Arten von Vereinen analysieren und lösen helfen.

Eine wichtige Rolle für den Nachwuchs der Chöre und Musikgesellschaften kommt der Musik- und Singschule Surselva zu, welche zahlreichen Kindern und Jugendlichen Gesangs- und Instrumentalunterricht erteilt. Die Hoffnung besteht, dass diese Jugendlichen irgendwann die Dorfkultur mittragen werden.

Unterstützt werden insbesondere auch Projekte von qualifizierten Projektträgern, die eine frühzeitige Annäherung von Kindern und Jugendlichen an alle Kultursparten zum Ziel haben. Unterstützt werden über die Bonusbeiträge auch Kooperationen von einheimischen Vereinen mit Kindern und Jugendlichen.

Massnahmen durch die Gemeinde

Beiträge an Projekte und Kooperationen, die Kinder und Jugendliche an kulturelle Techniken und Aktivitäten heranführen.

Beiträge an Projekte, die dazu beitragen, das Nachwuchsproblem der Kulturvereine besser zu verstehen und Lösungen herbeizuführen.

To do für die Kulturschaffenden

Entwicklung von entsprechenden Projekten.

Entwicklung von entsprechenden Projekten.

2.6 Kulturplätze und Infrastrukturen

Die Gemeinde kann den Vereinen und Kulturschaffenden in ihren Liegenschaften zu günstigen Konditionen **Lokalitäten für kulturelle Aktivitäten** überlassen. Die diesbezüglichen Regeln und Tarife sind im Immobiliengesetz und in der Verordnung vom 01.01. 2021 geregelt.

Mit namhaften Beiträgen an die Institutionen unterstützt die Gemeinde zudem **private Trägerschaften**, welche **Kulturplätze** von grossem gesellschaftlichem Wert und teils überregionalem Bekanntheitsgrad betreiben. Die Gemeinde ist bestrebt, die Nutzung ihrer Lokalitäten sowie den Betrieb der Kulturplätze weiterhin zu ermöglichen und in ihrer qualitativen Entwicklung zu stärken.

2.6.1 Wünschbare Ergänzungen der kulturellen Infrastruktur

Darüber hinaus haben die Umfragen bei den Vereinen und Kulturschaffenden aber auch **Lücken und wünschbare Ergänzungen der kulturellen Infrastruktur** aufgezeigt. Die folgenden Projektvorschläge haben nicht namentlich Eingang in das Gesetz gefunden. Dieses schafft jedoch die Grundlage, damit weitere Infrastrukturen realisiert werden können. Eine Umsetzung erfordert eine starke Willensbekundung und die Initiative der Kulturschaffenden, die sich dezidiert für die Realisierung der Projekte engagieren.

Ein Anliegen mit hoher Priorität anlässlich der «Fueina da cultura – Kulturschmiede», war die Errichtung eines **Kulturzentrums mit Theater- und Konzertsaal, mit Garderoben und Übungslokalitäten**. Es wurde beanstandet, dass Ilanz/Glion als Zentrum der Surselva über keine entsprechenden Lokalitäten verfüge.

Einen Anstoss können auch die Projektstudien geben, die Architekt G. A. Caminada mit seinen Studierenden 2021 präsentiert hat. Die angehenden Architekten lieferten Ideen für einen **Kulturraum im Gebiet Pendas** sowie **für ein Zentrum für Kunst und Handwerk im Neumühlequartier**.

Ein weiterer von Kulturschaffenden eingebrachter Vorschlag ist die **Bezeichnung von öffentlichen Plätzen und Lokalitäten** in allen Fraktionen **für kulturelle Interventionen**. Diese Idee könnte in Zusammenhang mit der Via Glion Sinn machen und Auftrieb erhalten.

Um Besuche von dezentral stattfindenden Veranstaltungen zu erleichtern, wurde die Schaffung eines Transportmittels **«Kultur-Shuttle»** vorgeschlagen.

Massnahmen durch die Gemeinde

Die Gemeinde nimmt den Wunsch der Kulturschaffenden nach einem Konzert- und Theatersaal mit Übungslokalitäten und professioneller Infrastruktur in Ilanz/Glion entgegen.

Die Gemeinde nimmt die Idee eines Kunsthandwerker- und Künstlerquartiers mit Ateliers, Kursräumen, Ausstellungsräumen, Übungsräumen für Bands, Treffpunkten und Verkaufsshops an zentraler Lage in Ilanz zur Kenntnis.

Die Gemeinde Ilanz/Glion prüft im Rahmen des Mobilitätskonzepts die Einführung eines «Kultur-Shuttles».

Bezeichnung von Plätzen im öffentlichen Raum aller Fraktionen, insbesondere auch auf der «Via Glion».

To do für die Kulturschaffenden

Beteiligung der Vereine und Kulturschaffenden an der öffentlichen Diskussion zur Errichtung eines Kulturzentrums.

Eventuell Gründung einer Trägergruppe für das Projekt eines Kunsthandwerker- und Künstlerquartiers und Entwicklung von Projektideen.

Gründung einer Trägergruppe für Ausstellungen im öffentlichen Raum und Entwicklung von Projektideen.

2.7 Sichtbarkeit, Plattformen, Wertschätzung der Freiwilligenarbeit

Die zahlreichen Kunst- und Kulturschaffenden, die Vereine und Kulturgruppen sind der Bevölkerung von Ilanz/Glion kaum bekannt und **zu wenig sichtbar**. Zwar verfügt die Gemeinde über Publikationen und Kommunikationsplattformen, aber diese werden von den Kulturschaffenden nur ungenügend genutzt und von der Bevölkerung wenig beachtet. Eine **verstärkte Öffentlichkeitsarbeit** könnte viel dazu beitragen, dass das Kulturschaffen in der Gemeinde zum Thema wird:

- Nutzung des Veranstaltungskalenders auf www.ilanz-glion.ch durch die Kulturschaffenden
- Ergänzung der Gemeinwebseite mit einer Sängerbörse, Schauspielerbörse, Musikerbörse
- Portraitserie zu Vereinen und Kulturschaffenden in der Porta Cotschna
- Kulturbeilage zur Broschüre «Willkommen» für Zugezogene
- Teilnahme der Vereine am Informationsanlass für Zugezogene, eventuell ergänzt mit Präsentation ihrer Aktivitäten an einem «Kulturmarkt»

Die Tourismusorganisation Surselva Tourismus AG (STAG) misst dem Thema «Kultur» einen hohen Stellenwert in ihrem Angebotsportefeuille bei. Es stehen auch seitens der STAG Plattformen für die Kommunikation von kulturellen Anlässen zur Verfügung. Damit können die Kulturanbieter bei Bedarf die **Zielgruppe «Feriengäste»** erreichen.

Die Freiwilligkeit ist ein hohes Gut, auf das die Vereine in den Umfragen mit einem gewissen Stolz hinweisen. Ehrenamtliche Leistungen haben aber gleichzeitig auch an Prestige verloren. Die Gemeinde wird dazu aufgefordert, immer wieder ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um die **Ehrenamtlichkeit zu loben und wertzuschätzen**.

Massnahmen durch die Gemeinde

Die Gemeinde nutzt ihre Möglichkeiten, um die Sichtbarkeit der Vereine und Kulturschaffenden zu erhöhen.

Es stehen bereits heute bei der Gemeinde und bei Surselva Tourismus Veranstaltungskalender zur Verfügung, auf denen Vereine und Kulturschaffende ihre Angebote präsentieren können.

Die Gemeinde macht ihre Plattformen noch besser bekannt.

Die Gemeinde nutzt ihre Möglichkeiten, um der Freiwilligenarbeit immer wieder ihre Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

To do für die Kulturschaffenden

Die Kulturanbieter tragen ihre Veranstaltungen in den Veranstaltungskalendern der Gemeinde und der Tourismusorganisation ein.

2.8 Vernetzung, Kooperationen, kulturelle Teilhabe

Der **Austausch und die Vernetzung** unter Vereinen und Kulturschaffenden ist von grosser Bedeutung für die Entwicklung von Kulturprojekten und die Bildung von Projektgruppen. Geeignete Treffpunkte müssten in erster Linie auf Initiative der Kulturschaffenden selbst entstehen und gepflegt werden.

Unter **kultureller Teilhabe** verstehen wir den Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu Veranstaltungen. Es ist die Einführung einer Kulturlegi in Ilanz/Glion zu prüfen. Über das Knowhow dazu verfügt die Caritas Graubünden.

Massnahmen durch die Gemeinde

Durchführung einer jährlichen «Fueina da cultura – Kulturschmiede» auf Einladung der Gemeinde.

Schaffung einer Kulturlegi.

To do für die Kulturschaffenden

Schaffung eines lockeren Treffpunkts für den kulturellen Austausch unter Kulturschaffenden und Vereinen.

Bereitschaft zur vergünstigten Abgabe von Eintrittsen durch die Institutionen und Kulturanbieter.

2.9 Baukultur

Die **Pflege der Baukultur** obliegt in erster Linie dem Baugesetz. Darüber hinaus hat die Wahrnehmung der gebauten Umwelt aber auch eine Identität stiftende Wirkung für das Individuum. Wir wachsen – gerade in den Fraktionen – in einer von Bautraditionen geprägten Umwelt auf, und diese gibt uns ein Gefühl von Zugehörigkeit und Heimat. Zu diesen kulturellen Werten gilt es Sorge zu tragen. Die Gemeinde unterstützt daher auch Projekte, welche **die Dokumentation** und die **Sensibilisierung für Bauten und hergebrachte Bautraditionen** zum Ziel haben.

Massnahmen durch die Gemeinde

«Baukultur und Architektur» werden im Kulturförderungsgesetz bei den zu fördernden Kulturbereichen explizit erwähnt.

Die Gemeinde geht bei den gemeindeeigenen Bauten mit dem guten Beispiel voran und legt Wert auf eine hohe baukulturelle Qualität.

2.10 Einbettung in Region und Kanton

Kultur macht nicht an der Gemeindegrenze Halt. Sowohl das einheimische Publikum als auch die

Feringäste und Zweitheimischen der Region besuchen Anlässe, Institutionen und kulturelle Veranstaltungen **über die Gemeindegrenzen** hinweg und sorgen damit für Wertschöpfung in der ganzen Region. Umgekehrt kommen Gäste von ausserhalb nach Ilanz, um hier Kultur zu erleben. Es ist daher angezeigt, Kulturförderung nicht mit einem ausschliesslich auf die Gemeindegrenzen von Ilanz/Glion fokussierten Blick zu betrachten. Die Gemeinde kann sich an kulturellen Projekten der **Regiun Surselva** beteiligen oder fallweise **Kulturprojekte ausserhalb des Gemeindeperimeters** unterstützen.

Das **kantonale Amt für Kultur** ist ein wichtiger Partner in der Kulturförderung für Kulturschaffende und Institutionen. Die Gemeinden und Regionen wurden zudem im kantonalen Kulturförderungsgesetz von 2018 verstärkt in die Verantwortung für die Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand eingebunden. Ein **enger Kontakt zwischen den staatlichen Ebenen** ist wünschbar und zum Vorteil aller Beteiligten.

3 KULTURBUDGET UND FINANZIERUNG

3.1 Kulturaufwände 2016 – 2021

Gemäss der Zusammenstellung der Finanzabteilung der Gemeinde Ilanz/Glion, bewegten sich die Aufwendungen für die Kultur auf den Konten 3290 und 3310 in den Jahren 2016-2021 wie in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen. Ein Ausnahmejahr war 2018 mit erhöhten Ausgaben für die Festivitäten und Anlässe in Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum.

Die Zahlen beinhalten nebst Jahresbeiträgen, Beiträgen an die Institutionen und sporadischen Projektbeiträgen auch die Anlässe Adventsmarkt und Fasnacht, nicht aber das Städtlifest. Ausgewiesen werden die monetären Leistungen (ohne Dienstleistungen).

In den Jahren 2016-2021 wurden pro Jahr durchschnittlich 163'836 CHF für Kultur aufgewendet.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	sum 16-21
3290 Kultur, übriges, Aufwand	100'298	103'495	239'422	157'941	106'285	125'576	
3310 Film und Kino, Aufwand	30'000	30'000	30'000	30'000	20'000	10'000	
Total Aufwand für Kultur	130'298	133'495	269'422	187'941	126'285	135'576	983'017

Quelle: Gemeindeverwaltung Ilanz/Glion, 23.03.2022

3.2 Künftiger Mittelbedarf

Die Begleitkommission empfiehlt, künftig die Ausgaben für die Kulturförderung in der Gemeinde Ilanz/Glion aufzusplitten in die beiden Ausgabekategorien: **«Wiederkehrende Beiträge»** (Jahresbeiträge, Leistungsvereinbarungen, Beiträge an jährlich stattfindende Anlässe, Kosten der neuen Kulturkommission) sowie in **«Projektbeiträge»**.

Gemäss einem **approximativen Budget zum vorliegenden Kulturförderungskonzept** in der Höhe von CHF 215'000 ist zukünftig bei den wiederkehrenden Beiträgen mit einem **Plus von rund 40'000 CHF zur bestehenden Finanzplanung von 2023-2027** zu rechnen. Die Finanzplanung ist mit jährlich budgetierten 125'000 CHF aber eher zu tief angesetzt, wie der Vergleich mit dem Durchschnitt der Kulturausgaben der letzten sechs Jahre zeigt, so dass die effektive Erhöhung geringer ist. Das approximative Budget beinhaltet als wesentlichste neue Kostenfaktoren a) die grosszügigere Unterstützung der Vereine (total CHF 25'600) sowie b) die Kosten der neuen Kulturkommission und der Koordinationsstelle (CHF 15'600).

Offen bleibt derzeit die Frage, wie sich die neu eingeführte Förderung von Kulturprojekten in den kommenden Jahren entwickeln wird. Bisher wurde von dieser Möglichkeit nur sehr spärlich Gebrauch gemacht. Die Beantragung von Projektbeiträgen, ähnlich wie bei der kantonalen Kulturförderung, war auf Gemeindeebene weder geregelt noch bei den Kulturschaffenden und Vereinen bekannt. Sollte dank der guten Arbeit einer engagierten Kulturkommission eine vermehrte Projektstätigkeit einsetzen und damit ein Aufblühen des kulturellen Lebens in der Gemeinde Ilanz/Glion die Folge sein, ist dies durchaus beabsichtigt und dürfte als Erfolg gewertet werden.

3.3 Variante 1 eines Finanzierungsmodells: Bildung eines Projektfonds

Während die «Wiederkehrenden Beiträge» wie bis anhin in der **Gemeinderechnung** (Konten 3290 und 3310) budgetiert werden, wird für die Förderung der Kulturprojekte *neu (Variante 1)* die **Öffnung eines Projektfonds** vorgeschlagen. Dieser wird gespeist durch einen Prozentsatz aus den Sondersteuern: Wasserzinsen, Handänderungssteuer sowie den Bussen. Es obliegt der Kulturkommission, die Projektmittel sorgfältig und mit Weitsicht zu verwalten.

Gemäss den Angaben der Finanzabteilung der Gemeinde Ilanz/Glion ergibt sich aus den erwähnten Sondersteuern der folgende finanzielle Zufluss in einen Fonds:

Sondersteuern	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	JR 2020	JR 2021	Summe 16-21
Wasserzinsen aus Kraftwerksanlagen	1'483'890	1'444'365	1'478'302	1'649'201	1'519'540	1'532'562	
Handänderungssteuern	796'878	1'290'549	1'113'491	806'780	1'056'768	931'305	
Bussen	53'440	56'287	60'419	69'136	46'080	57'616	
Total Sondersteuern	2'334'208	2'791'201	2'652'212	2'525'117	2'622'388	2'521'483	
1%	23'342	27'912	26'522	25'251	26'224	25'215	
2%	46'684	55'824	53'044	50'502	52'448	50'430	
3%	70'026	83'736	79'566	75'754	78'672	75'644	
4%	93'368	111'648	106'088	101'005	104'896	100'859	
5%	116'710	139'560	132'611	126'256	131'119	126'074	772'331

Quelle: Gemeindeverwaltung Ilanz/Glion, 23.03.2022

Die Begleitkommission befürwortet die Speisung des Projektfonds mit einem Anfangssatz von 2.5 Prozent aus den Sondersteuern. Entsprechend dem Durchschnitt der Jahre 2016–2021 ergäbe das einen **Betrag von rund CHF 64'000**. Mit diesen Mitteln werden für die zukünftige Kulturkommission attraktive Voraussetzungen geschaffen, und sie kann eine **befriedigende Tätigkeit** ausüben.

Nicht bezogene Projektmittel würden per Ende des Jahres **zurück an die Gemeinderechnung** fallen.

3.4 Variante 2 eines Finanzierungsmodells: Bildung eines Projektkontos innerhalb ordentlicher Rechnung

Während die «Wiederkehrenden Beiträge» wie bis anhin in der **Gemeinderechnung** auf den Konten 3290 und 3310 budgetiert werden, wird für die Förderung der Kulturprojekte ein **weiteres Kulturkonto** eröffnet.

Die Begleitkommission schlägt vor, für die **Förderung von Kulturprojekten weitere CHF 60'000** auf dem neuen Konto zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Mitteln werden für die zukünftige Kulturkommission attraktive Voraussetzungen geschaffen, und sie kann eine **befriedigende Tätigkeit** ausüben.